

# Der Europäische Rat & Der Rat der Europäischen Union



Zusammengestellt vom



## Gliederung

<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Der Europäische Rat</b>	<b>4</b>
2.1 Gründung und Entstehung	4
2.2 Mitglieder	5
2.3 Rolle und Aufgabe	9
2.4 Funktionsweise	10
<b>3. Der Rat der Europäischen Union</b>	<b>11</b>
3.1 Gründung und Entstehung	11
3.2 Mitglieder	12
3.3 Rolle und Aufgaben	13
3.4 Funktionsweise	14
<b>4. Zusammenfassung</b>	<b>15</b>
<b>5. Abgrenzung zum Europarat</b>	<b>16</b>
5.1 Der Europarat	16
5.2 Abgrenzung zu den anderen Institutionen	18
<b>6. Impressum</b>	<b>20</b>

## **1. Vorwort**

Seit dem 1. Juli 2020 hat Deutschland den Vorsitz für den Rat der Europäischen Union inne. Der Vorsitz der Deutschen steht unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“. Inhaltlich geht es im Programm des Ratsvorsitzes um die Überwindung der Covid-19-Pandemie und wirtschaftliche und soziale Erholung, ein stärkeres und innovatives Europa, ein gerechtes Europa, ein nachhaltiges Europa, ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte sowie ein starkes Europa in der Welt.

Möglicherweise kommt da die Frage auf, was der Ratsvorsitz überhaupt ist und welche Aufgaben er wahrnimmt.

Dazu ist kurz zu sagen, dass das Oberhaupt des Rates der Europäischen Union kein/e Präsident/in, sondern der Vorsitz ist. Dieser wird einmal jährlich gewechselt, sodass der Vorsitz immer für sechs Monate gilt. Er wird jeweils immer von einem Mitgliedsland der EU übernommen. Zu dem Aufgabenbereich zählt die Formulierung langfristiger Ziele sowie die Erarbeitung eines gemeinsamen Programmes mit den wichtigsten Themen und Fragen mit welchem sich der Rat während des Vorsitzes beschäftigt.

Weiterhin könnten auch Fragen aufkommen, wie zum Beispiel was der Rat der Europäischen Union überhaupt ist, wer darin Mitglied ist oder auch wie sich diese Institution gebildet hat? Und nicht nur das. Möglicherweise haben Sie auch mit dem Rat der Europäischen Union den Europarat oder auch den Europäischen Rat in Verbindung gebracht oder können diese Institutionen gar nicht auseinanderhalten, beziehungsweise voneinander unterscheiden.

Diese Broschüre soll einen kleinen Überblick über die jeweiligen Institutionen schaffen und diese voneinander abgrenzen, sodass der Bürger eine grobe Vorstellung über diese Institutionen zu gegebenem Anlass erhält.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen.

## **2. Der Europäische Rat**

### 2.1 Gründung und Entstehung

Der erste „Europäische Gipfel“ fand im Jahr 1961 in Paris statt, ab dem Jahr 1969 fanden Gipfel dieser Art regelmäßiger statt. Beim Gipfel von Kopenhagen im Dezember 1973 wurde festgelegt, dass Gipfeltreffen bei Bedarf stattfinden sollen. Darauf organisiert der französische Präsident Valéry Giscard d'Estaing den Gipfel von Paris.

Auf diesem Gipfel von Paris wurde im Jahr 1974 der „Europäischer Rat“ als informelles Zentrum für Gespräche zwischen den Staats- und Regierungschefs, geschaffen. Die Treffen des Europäischen Rates sollten nunmehr regelmäßig stattfinden, um ein umfassendes Konzept zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit dem europäischen Aufbauwerk zu ermöglichen und für die ordnungsgemäße Koordinierung der Tätigkeiten der Europäischen Union zu sorgen.

Der Europäische Rat wurde durch die Einheitliche Europäische Akte im Jahr 1986 zum ersten Mal in das Vertragswerk der Gemeinschaften einbezogen. Dabei wurden die Zusammensetzung sowie ein Halbjahresrhythmus der Tagungen festgelegt.

Seine Rolle im institutionellen Rahmen der Europäischen Union wurde durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 offiziell festgelegt.

Schließlich wurde der Europäische Rat durch den Vertrag von Lissabon zu einem vollwertigen Organ der EU (Art. 13 EUV). Er ist die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedern und hat seinen Sitz in Brüssel, Belgien.

## 2.2 Mitglieder

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der EU- Länder, dem/ der Präsidenten/in des Europäischen Rates und dem/ der Präsidenten/in der Europäischen Kommission zusammen. Bei einigen ausgewählten Sitzungen ist auch der/ die Hohe Vertreter/in für Außen- und Sicherheitspolitik ein Teil des Europäischen Rates, jedoch ist diese/r kein ständiges Mitglied in den Sitzungen. Das bedeutet, dass aus jedem der seit dem Brexit 27 Mitgliedsstaaten der jeweilige Staats- oder Regierungschef an den Gipfeltreffen teilnimmt.



Zum jetzigen Zeitpunkt ist der ständige Präsident des Europäischen Rates der ehemalige belgische Ministerpräsident Charles Michel, der seit dem 1. Dezember 2019 im Amt ist. Dieser wurde durch die Mitglieder des Europäischen Rates mit einer qualifizierten Mehrheit gewählt. Dafür ist es notwendig, eine Zustimmung von 55 Prozent der Mitgliedsstaaten und eine Zustimmung von insgesamt 65 Prozent der Gesamtbevölkerung zu erzielen. Der Präsident des Europäischen Rates hat eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren. Diese kann einmalig durch Wiederwahl verlängert werden. Seine Aufgabe ist es, die Europäische Union nach außen zu

repräsentieren und die Ratssitzungen einzuberufen. Er arbeitet mit dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik zusammen und ist dafür zuständig, die Tagungen des Europäischen Rates zu leiten und diese auch vorzubereiten. Also hat er eine leitende Funktion bei der Festlegung der Zielvorstellungen und der politischen Agenda. Während der Tätigkeit als Präsident des Europäischen Rates soll sich dieser ganz auf diese Tätigkeit konzentrieren und darf währenddessen kein anderes nationales Amt ausüben.



Die Präsidentin der Europäischen Kommission ist Ursula von der Leyen. Sie trat ihr Amt ebenfalls im Dezember 2019 an und wurde von den Staats- und Regierungschefs der EU- Mitglieder mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments in ihr Amt berufen. Sie ist zuständig für die politische Führung der Kommission sowie für deren Einberufung. Des Weiteren hat sie eine leitende Funktion bei der Umsetzung der EU- Politik durch die Kommission und nimmt an G7- Tagungen teil. Ebenfalls beteiligt

sie sich an Grundsatzdebatten im Europäischen Parlament sowie zwischen den Regierungen der EU-Länder im Rat der Europäischen Union.



Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik ist, wie auch von der Leyen und Michel seit Dezember 2019 in seinem Amt. Dabei handelt es sich um den Spanier Josep Borrell. Borrell ist für die Gestaltung und Durchführung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU – der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)“ – und der "Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik (GSVP)" zuständig. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik ebenfalls der Vizepräsident der Europäischen Kommission. Wichtig ist, dass Borrell nur dann an den Tagungen des Europäischen Rates beteiligt ist, wenn es um außenpolitische Themen geht



Außerdem wird der Europäische Rat von dem Generalsekretariat des Rates unterstützt. Es trägt dazu bei, die Arbeiten des Rates zu organisieren und den Zusammenhalt bzw. die Zusammenarbeit sicherzustellen und das Achtzehnmonatsprogramm durchzuführen. Ebenfalls unterstützt es den Europäischen Rat bei den internen Verhandlungen und mit den anderen EU-Organen und sorgt auch für die passende logistische Unterstützung, indem zum Beispiel Räume bereitgestellt und Sitzungsunterlagen übersetzt werden. Die Ausarbeitung von Tagesordnungsentwürfen, Berichten, Vermerken und Protokollen von Tagungen und Sitzungen auf allen Ebenen liegt ebenfalls im Tätigkeitsbereich des Generalsekretariats.

## 2.3 Rolle und Aufgaben

Die Aufgaben des Europäischen Rates werden in dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wie folgt beschrieben: „Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Er wird nicht gesetzgeberisch tätig“. (Art. 15 AEU-Vertrag in der Lissabonner Fassung)

Darunter ist zu verstehen, dass sich der Europäische Rat in der Regel nicht um das Alltagsgeschäft kümmert, sondern viel mehr die großen und zukunftsbestimmenden Fragen klärt, bzw. darüber berät. Weiterhin legt er die allgemeinen politischen Zielvorstellungen bzw. eine politische Agenda und deren Priorität zur Erreichung fest. Er muss zum Teil jedoch auch über strittige Fragen beraten und Beschlüsse fassen, wenn dafür auf Ministerebene kein Konsens gefunden werden konnte. Auch legt der Europäische Rat die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fest. Dies geschieht unter Berücksichtigung der strategischen Interessen der EU sowie der Fragen der Verteidigungspolitik. Ebenfalls zu den Aufgaben gehört die Nominierung und Ernennung von Kandidaten/innen für bestimmte wichtige Positionen auf EU-Ebene wie z.B. den/ die Präsidenten/in der Europäische Zentralbank oder den/ die Präsidenten/in der Europäischen Kommission. Außerdem kann der Europäische Rat zu jedem Thema die Europäische Kommission auffordern, einen relevanten Lösungsvorschlag zu erarbeiten oder die Angelegenheiten an den Rat der Europäischen Union weitergeben (wenn noch keine Initiative erfolgte). Zuletzt gibt er die erforderlichen Impulse für die wichtigsten politischen Initiativen und die Entwicklung der EU und befasst sich auch mit aktuellen internationalen Themen und Problemen.

Somit ist zu sagen, dass der Europäische Rat nicht dafür zuständig ist, Rechtsvorschriften zu erlassen. Viel mehr werden nach den Tagungen Schlussfolgerungen formuliert, in welchen zum Beispiel wichtige Fragen genannt werden, mit denen sich der Europäische Rat in Zukunft befassen muss.

## 2.4 Funktionsweise

Der Europäische Rat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Diese Treffen finden meistens in der Mitte sowie am Ende eines Halbjahres statt. Das heißt, dass das erste Treffen im März, das zweite im Juni, das dritte im September und das letzte Treffen im Dezember stattfindet, um einen regelmäßigen Rhythmus zu haben. Es ist jedoch zu sagen, dass der Präsident bei dringlichen vor allem wirtschaftlichen oder politischen Angelegenheiten außerordentliche Tagungen der Staats- und Regierungschefs einberufen kann. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Allerdings informiert der Ratspräsident das Europäische Parlament über die Ergebnisse und legt diesem einen schriftlichen Bericht vor. Außerdem werden am Ende des Gipfels die „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ veröffentlicht.

Entscheidungen werden im Europäischen Rat in der Regel einstimmig getroffen, d.h., dass alle Mitglieder der Europäischen Union zustimmen müssen. Lehnt nur ein Mitglied ab, so kann ein Beschluss nicht gefasst werden. Jedoch gibt es auch Fragen oder Entscheidungen, für welche eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, wie zum Beispiel die Festlegung der Zusammensetzung des Rates mit der Ausnahme des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ und des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“. Verfahrensfragen oder der Erlass der Geschäftsordnung werden sogar nur mit einfacher Mehrheit bestimmt. Damit ist gemeint, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zählt. Bei Abstimmungen haben lediglich die Staats- und Regierungschefs jeweils eine Stimme, nicht jedoch der Präsident des Europäischen Rates oder der Präsident der Kommission. Diese dürfen keine Stimme bei den Abstimmungen abgeben. Jedoch kann sich jedes Mitglied des Europäischen Rates das Stimmrecht höchstens eines anderen Mitglieds übertragen lassen.

Der Präsident des Europäischen Parlaments kann vom Europäischen Rat gehört werden.

### **3. Der Rat der Europäischen Union**

#### 3.1 Gründung und Entstehung

Die Geschichte des Rates der Europäischen Union beginnt durch zwei Herren. Der ehemalige französische Außenminister Robert Schuman und der französische Politik- und Wirtschaftsberater Jean Monnet entwickelten einen Plan, um die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und Deutschlands zusammenzulegen und eine Organisation zu gründen, an welcher auch andere europäische Länder teilhaben können. Im April 1951 unterschrieben sechs Länder den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Erstmals tagte dieser Zusammenschluss im Jahr 1952 als „besonderer Ministerrat“. Dieser Einigungsprozess der Mitglieder wird im Jahr 1955 auf alle Wirtschaftstätigkeiten ausgeweitet und es entsteht im Jahr 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in den Römischen Verträgen. Am 1. Juli 1967 kam es zur Fusion dieser drei Gemeinschaften und es kam zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission. Nach und nach traten immer mehr Länder diesem Verbund bei.

1987 wurde die enge Zusammenarbeit des Ministerrates und des Parlaments bei der Gesetzgebung durch die Einheitliche Europäische Akte definiert. Gleichzeitig wurde die Abstimmung mit der qualifizierten Mehrheit des Rates eingeführt.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde im Jahr 2009 für das Jahr 2014 eine Änderung von der qualifizierten auf die doppelte Mehrheit beschlossen. Außerdem wurden der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament zu gleichberechtigten Gesetzgebungsorganen ernannt. Der Rat hat seinen Sitz in Brüssel, Belgien.

## 3.2 Mitglieder

Der Rat der Europäischen Union setzt sich aus den jeweiligen Ministern/innen der EU-Mitgliedsländer zusammen. Deswegen wird er auch Ministerrat genannt, wobei diese Bezeichnung eher veraltet ist. Der Rat hat zehn verschiedene Möglichkeiten der Zusammensetzung. Je nach Themenbereich, der zu besprechen ist, kommen die jeweiligen Minister/innen zusammen. Beispielsweise kommen bei Angelegenheiten zu den Themenbereichen Wirtschaft und Finanzen die Finanzminister/innen der Mitgliedsländer der EU.

Beim Rat der Europäischen Union gibt es nicht, wie bei den anderen Organen eine/n Präsidenten/in, sondern lediglich einen Vorsitz. Dieser Vorsitz wird als Dreivorsitz ausgeübt, was durch den Vertrag von Lissabon beschlossen wurde. Der Vorsitz des Rates wechselt in einem sechsmonatigen Rhythmus. Zurzeit und bis Ende des Jahres 2020 trägt Deutschland das Amt des Vorsitzes des Rates und wird dabei von zwei anderen Mitgliedsstaaten, Portugal und Slowenien, unterstützt. Portugal und Slowenien übernehmen im Jahr 2021 den Vorsitz des Rates der Europäischen Union. Für die Zeit des Vorsitzes wird ausgehend von dem Dreivorsitz ein Programm aufgestellt, in welchem die zu lösenden Probleme sowie die zu erreichenden Ziele angesprochen werden. Hier versuchen die amtierenden Länder natürlich auch ihre eigenen Prioritäten sowie Vorstellungen mit einzubringen und während des Vorsitzes umzusetzen. Ein wichtiger ist momentan Punkt die Bekämpfung der Pandemie sowie der danach nötige Wiederaufbau der EU, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Während der sechs Monate leitet der Vorsitz des Rates die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt dafür, dass die anstehenden Entscheidungen getroffen werden. Außerdem ist er für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat zuständig und muss die EU mithilfe der Kommission auf internationaler Ebene repräsentieren.

### 3.3 Rolle und Aufgaben

Im Rat der Europäischen Union kommen die Minister/innen aus allen EU-Mitgliedsstaaten zusammen, um Rechtsvorschriften zu diskutieren, zu ändern und anzunehmen. Vorschläge für die möglichen, zu erlassen Rechtsakte bringt die Europäische Kommission ein. Der Rat der Europäischen Union wird also gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gesetzgeberisch tätig. Rechtsvorschriften können in Form von Richtlinien und Verordnungen erlassen werden. Außerdem werden Einzelentscheidungen und nicht verbindliche Empfehlungen erlassen und Entschlüsse verabschiedet. Somit ist der Rat der Europäischen Union zusammen mit dem Europäischen Parlament das Hauptbeschlussorgan der EU.

Der Rat und das Parlament legen die allgemeinen Regeln der Befugnisse fest, die der Kommission übertragen werden oder dem Rat selbst vorbehalten sind. Außerdem ist er einer der beiden Zweige der Haushaltsbehörde, die den Haushaltsplan der Europäischen Union feststellt und genehmigt. Auch werden die verschiedenen Politikbereiche durch den Rat koordiniert.

Neben diesen Tätigkeiten schließt der Rat auch internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder internationalen Organisationen.

Alle auf den Ratstagungen anwesenden Minister/innen sind befugt, für die Regierung der von ihnen vertretenen Mitgliedsstaaten, verbindlich zu handeln.

Grob kann gesagt werden, dass der Rat der Europäischen Union EU-Rechtsakte verhandelt und mit erlässt, die Politik der Mitgliedsstaaten koordiniert, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU entwickelt, internationale Abkommen schließt und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament den Haushaltsplan der EU aufstellt.

### 3.4 Funktionsweise

Insgesamt gibt es zehn Themenfelder, in welchen der Rat zusammenkommen kann, um über die dort anstehenden Fragen oder Probleme zu diskutieren und sich auszutauschen. Am Ende stehen dann Lösungsansätze und Antworten. Dieser Austausch findet mehrmals jährlich statt. Die Details hingegen werden das ganze Jahr über in Sitzungen nationaler Regierungsbeamter erörtert.

Im "Allgemeinen Rat der Außenminister" führt der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, den Vorsitz. Bei den übrigen Tagungen des Rates führt der zuständige Minister oder die zuständige Ministerin des EU-Mitgliedstaats den Vorsitz, die bzw. der turnusgemäß den EU-Ratsvorsitz innehat.

Oft kommt es dann im Rat zu Beratungen und Abstimmungen. Alle diese Beratungen und Abstimmungen sind öffentlich abzuhalten.

Für die Annahme von Beschlüssen gilt in der Regel das Prinzip der qualifizierten Mehrheit. Das bedeutet, dass 55 Prozent der Länder, d.h. 55 Prozent der Mitgliedsstaaten der EU zustimmen müssen. Diese 55 Prozent müssten außerdem mindestens 65 Prozent der EU- Gesamtbevölkerung stellen, damit eine möglichst große Zahl der EU- Bevölkerung hinter dem Beschluss steht.

Für eine Verhinderung eines Beschlusses müssen mindestens vier EU-Mitgliedsstaaten gegen den Beschluss stimmen und mindestens 35 Prozent der EU- Gesamtbevölkerung stellen.

Jedoch liegen auch Ausnahmen vor, denn für sensible Themen wie die Außenpolitik und Steuern ist die Einstimmigkeit des Rates der Europäischen Union erforderlich. Das bedeutet, dass alle Mitglieder der EU für einen Beschluss stimmen müssen, damit er gefasst wird.

Für verfahrenstechnische sowie administrative Angelegenheiten genügt eine einfache Mehrheit. Das bedeutet so viel wie die Mehrheit der Stimmen.

Dies soll sicherstellen, dass die kleinen Staaten nicht an den Rand gedrängt werden und somit auch mitentscheiden können. Jedoch muss

auch die größere Bevölkerungszahl der großen Staaten beachtet werden. Dies spiegelt sich im Abstimmungsergebnis wider.

#### **4. Zusammenfassung**

Durch die jeweilige Beschreibung der Institution des Europäischen Rates sowie des Rates der Europäischen Union wird deutlich, dass sich die beiden Institutionen unterscheiden. Für die Unterscheidung noch einmal die wichtigsten Merkmale der beiden Institutionen.

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs zusammen und bildet damit die höchste Entscheidungsebene der EU. Es werden Grundsatzentscheidungen getroffen und Impulse für die Entwicklung der EU gegeben. Auch werden die allgemeinen politischen Zielvorstellungen definiert.

Der Rat der Europäischen Union besteht aus den jeweiligen Minister/innen eines jeden EU- Mitgliedsstaates. Somit kommen bei Ratssitzungen die jeweiligen Fachminister/innen zusammen. Insgesamt gibt es zehn Möglichkeiten der Zusammensetzung dieses Rates anhand von Themenbereichen wie zum Beispiel Verkehr Wirtschaft oder auch Landwirtschaft. Entscheidungen des Rates können entweder einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden.

Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass die Institutionen jeweils anders geführt werden. Zum einen durch den Präsidenten des Europäischen Rates und zum anderen durch den Vorsitz des Rates der Europäischen Union. Weiterhin unterscheiden sich die handelnden Personen, da im Europäischen Rat die Staats- und Regierungschefs die Mitglieder bilden, beim Rat der Europäischen Union sind es die Minister/innen der jeweiligen Mitgliedsstaaten für die jeweiligen Themenbereiche.

Man kann jedoch sagen, dass der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union eng miteinander verbunden sind. Das ist zum Beispiel daran zu erkennen, dass eine Aufgabe an den Europäischen Rat weitergeleitet wird, falls der Rat der Europäischen Union hier keinen Konsens findet. Somit wird dann nicht mehr auf Ministerebene, sondern auf

Staats- bzw. Regierungsebene beraten und entschieden. Dadurch wird deutlich, dass zum Teil gleiche Aufgaben von den beiden Institutionen wahrgenommen werden und diese im engen Kontakt zueinander stehen, um alle Probleme und Fragen oder auch Anliegen klären zu können. Eine weitere Gemeinsamkeit liegt darin, dass beide Institutionen bei der täglichen Arbeit von einem Generalsekretariat unterstützt werden. Der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat sind zwei unterschiedliche Institutionen, welche ihre eigenen Aufgaben und Mitglieder haben. Sie wirken aber teilweise institutionsübergreifend. So kann schnell der Eindruck entstehen, dass es sich um eine einzige Institution handelt.

## **5. Abgrenzung zum Europarat**

### 5.1 Der Europarat

Der Europarat wurde am 05. Mai 1949 als erste europäische, zwischenstaatlich und politische Organisation nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Das Ziel der Organisation war und ist bis heute ganz grundsätzlich der internationale Frieden, die Demokratie sowie die Wiederherstellung der Stabilität Europas. Dafür soll die Einheit gestärkt und geschützt und mit allen Nationen zusammengearbeitet werden. Deutschland trat dieser Organisation im Jahr 1950 bei. Heute hat der Europarat 47 Mitglieder. Seinen Sitz hat er im Europapalast in Straßburg. Die Tätigkeiten der Organisation sind sehr vielseitig. Er kümmert sich nicht nur darum, dass die Menschenrechte sowie die Demokratie gewahrt werden. Er fördert auch die öffentliche Zusammenarbeit, die Herstellung von sozialem Zusammenhalt und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Kultur, Erziehung, Sport und Jugend. Er kümmert sich auch darum, Regierungsempfehlungen abzugeben, Sitzungen mit Experten abzuhalten, Schulungen durchzuführen, Untersuchungen und Berichte zu verfassen und Kampagnen zu verschiedenen Themen zu organisieren.

Dadurch, dass sich der Europarat von Beginn an für die Grundprinzipien der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates eingesetzt hat, schuf er damit die Leitbilder für das demokratische Europa.

Die vielen verschiedenen Aufgaben des Europarates führen dazu, dass er durch verschiedene Organe tätig wird.

Das erste Organ ist das Ministerkomitee. Darin sind die Außenminister/innen der 47 Mitgliedsstaaten vertreten. Das Ministerkomitee wirkt als Entscheidungsorgan und ist für den politischen Austausch und für die Entscheidung über neue Mitglieder, bzw. die Aussetzung von Mitgliedsrechten verantwortlich.

Auch als Organ des Europarats gilt die Parlamentarische Versammlung. In ihr sind 47 Vertreter der nationalen Parlamente vertreten. Die Parlamentarische Versammlung hat eine Beratungsfunktion und wird von einem Generalsekretariat unterstützt. Viermal jährlich werden Plenarsitzungen abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen dabei Themen wie aktuelle politische Resolutionen sowie die Durchsetzung der Ziele des Europarates. Es wird in Fach- und Unterausschüssen gearbeitet, in welchen politische Schwerpunkte und Themen betreut werden.

Gemeinsam mit dem Ministerkomitee sorgt die Parlamentarische Versammlung für die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten.

Auch ein Teil des Europarates ist der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas. Er hat wie die Parlamentarische Versammlung eine Beratungsfunktion inne und hält einmal jährlich eine Plenarsitzung ab. Ziel ist es, die Gemeinden und Regionen am europäischen Einigungsprozess und an der Arbeit des Europarats zu beteiligen.

Der reformierte Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wacht über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Zentraler Bezugspunkt der Mitglieder ist, dass es bindende Konventionen und Abkommen für die Mitglieder gibt. Die Ziele des Europarats, also grob gesagt der Frieden und die Zusammenarbeit sollen gefördert werden. Dadurch herrscht ein gewisser Schutz für die Mitgliedsstaaten. Die bedeutendste Konvention ist die Europäische Menschenrechtskonvention.

Diese wurde 1950 als erstes internationales Dokument zum Schutz der Menschenrechte unterzeichnet.

Dem Europarat kommt auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zu, da er als Austauschforum beinahe aller europäischer Staaten gilt und für die Wahrung von Demokratie und Frieden steht.

Aufgrund seiner wichtigen politischen Rolle wird er jedoch auch immer kritisch hinterfragt.

## 5.2 Abgrenzung zu den anderen Institutionen

Europarat, Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat. Die Begriffe sind ähnlich und können daher zur Verwirrung führen. Oft wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der Europarat zu den Organen der Europäischen Union zählt. Nicht zuletzt besteht Verwechslungsgefahr, da es zwei ähnlich klingende Organe gibt, welche der Europäischen Union angehören. Es handelt sich dabei um den Europäischen Rat und um den Rat der Europäischen Union. Der Europarat ist aber keine Einrichtung der EU und im Gegensatz zu dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union somit auch kein Bestandteil der Organe der EU. Stattdessen ist der Europarat eine internationale, politische Organisation Europas, in welcher alle gemeinsame europäische Fragen diskutiert und in seinem Rahmen zwischenstaatliche und völkerrechtlich verbindliche Abkommen geschlossen werden. Er besteht unabhängig und eigenständig neben anderen Institutionen.

Weiterhin wird der Unterschied dadurch deutlich, dass in den Organen der EU weniger Mitglieder vorhanden sind, da lediglich die Mitglieder der EU darin vertreten sind. Dem Europarat gehören dem gegenüber deutlich mehr Staaten an, da in der Theorie alle Staaten Europas beitreten können. Er verzeichnet im Gegensatz zu den anderen Organen neben den EU Staaten auch andere Mitglieder wie zum Beispiel Island, die Schweiz oder auch Russland.

Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass der Europarat als Medium zwischen den Regierungen wirkt. Damit unterscheidet er sich von den supranationalen Gremien wie dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Rat.

Als eine übergreifende Organisation kümmert sich der Europarat um allgemeine europäische Belange, also um Angelegenheiten, die ganz Europa betreffen und nicht nur eine bestimmte Reihe von Mitgliedern wie es bei den Institutionen der Europäischen Union der Fall ist.

## **6. Impressum**

Quellen der Informationen:

[https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-council\\_de](https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-council_de)

<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/23/der-europaische-rat>

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/24/der-rat-der-europaischen-union>

<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176949/euoparat>

<http://www.eu-info.de/europa/euoparat/>

<https://www.coe.int/en/web/portal/parlamentarische-versammlung>

Bild Titelseite: <https://www.nuernberg.de/imperia/md/europa/bilder/2015/logo-rat.jpg>

Bild Europäischer Rat: [https://www.hannover.de/var/storage/images/media/01-data-neu/bilder/bilder-region-hannover/europa/allgemeine-fotos/europaischer-rat-2016/15269622-3-ger-DE/Europaischer-Rat-2016\\_panorama.jpg](https://www.hannover.de/var/storage/images/media/01-data-neu/bilder/bilder-region-hannover/europa/allgemeine-fotos/europaischer-rat-2016/15269622-3-ger-DE/Europaischer-Rat-2016_panorama.jpg)

Bild Von der Leyen:

<https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20190716PHT57221/20190716PHT57221-pl.jpg>

Bild Charles Michel:

[https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20180503PHT03012/20180503PHT03012\\_original.jpg](https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20180503PHT03012/20180503PHT03012_original.jpg)

Bild Josep Borrell:

<https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20190923PHT61613/20190923PHT61613-pl.jpg>

Programm des Dreivorsitzes des Rates:

<https://www.eu2020.de/blob/2354328/2c2c22db16d6bc2b6336867455b56bbb/pdf-trioprogramme-de-data.pdf>

Logo des Europe Direct Informationszentrum: freie Verwendung bei eigener Publikation

Logo der Kommission: © Europäische Kommission



**Herausgeber:**

Europe Direct Informationszentrum Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Tel.: 0541/ 501 3065

Fax: 0541/ 501 6-3065

E-Mail: [europe-direct@lkos.de](mailto:europe-direct@lkos.de)

Internet: [www.europe-direct-osnabrueck.de](http://www.europe-direct-osnabrueck.de)

**Stand:** Juli 2020

Redaktion: Mattea Korf

Mitarbeit: Michael Steinkamp

Rechtlicher Hinweis: Diese Publikation dient – gemäß dem Informationsauftrag von Europe Direct – nur der ersten Information. Sie ersetzt weder eine detaillierte Beratung noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Publikation wurde aus Mitteln der EU- Kommission kofinanziert.

**von der Europäischen Union kofinanziert**

